

S Ü D W E S T R U N D F U N K  
F S - I N L A N D  
**R E P O R T M A I N Z**

SENDUNG: 30.07.2019

<http://www.reportmainz.de>

**Zurück in den Griechen-Knast – Ist  
Seehofers Flüchtlingsdeal gescheitert?**

Autor: Heiner Hoffmann

Redaktionelle Mitarbeit: Nora Lambers

Chrissa Wilkens

Kamera: Enrico Mock

Malino Schust

Gregor Simbruner

Sebastian Tögel

Schnitt: Katja Hofmann

**Moderation Fritz Frey:**

Urlaubszeit, Reisezeit, Wartezeit – zum Beispiel an der Grenze zwischen Österreich und Deutschland. Oder sollte ich sagen: zwischen Österreich und Bayern?

Vor wenigen Tagen: Stau. Autos und Busse werden gestoppt, auch vier Jahre nach der sogenannten Flüchtlingskrise werden Insassen kontrolliert. Das Ziel: Flüchtlinge schon an der Grenze aufgreifen und, wenn möglich, direkt zurückschicken.

Darf man das, Flüchtlinge einfach so abweisen? Sie erinnern sich: Vor einem Jahr wäre an dieser Frage fast die Koalition zerbrochen. Erst nach zähem Ringen zwischen Kanzlerin Merkel und Innenminister Seehofer gab es den Kompromiss – unter anderem Rücknahmeabkommen mit Ländern wie Griechenland.

Was hat dieser Seehofer-Deal gebracht? Lohnt der Aufwand und was sagen Rechtsexperten heute? Heiner Hoffmann mit einer Bilanz.

**Bericht:**

Für ihn ist der Seehofer-Deal ganz real geworden. In Griechenland treffen wir Ahmad aus Syrien, einen der Zurückgewiesenen. Erkannt werden möchte er nicht – aus Angst, das Interview könnte sich negativ für ihn auswirken.

Er floh aus Syrien erst in die Türkei, von dort aus nach Griechenland. Schwimmend. Doch im griechischen Auffanglager hielt er es wie viele andere nicht lange aus. Er zog weiter in den Norden. Sein Ziel: Sein Bruder in Deutschland. Doch den bekam er nie zu Gesicht.

**O-Ton, Ahmad:**

»An der deutschen Grenze haben sie mich erwischt und festgehalten. Ich habe sie gefragt: ‚Bin ich jetzt in Deutschland?‘ Sie haben gesagt: ‚Ja, bist du‘. Ich dachte, jetzt habe ich es geschafft, ich bin angekommen, endlich sehe ich meinen Bruder. Aber dann haben sie gesagt: ‚Ein Polizeiauto wird dich gleich abholen‘. Die Polizisten waren sehr aggressiv, sie haben mich nicht wie einen Flüchtling behandelt, sondern eher wie einen Verbrecher. Der Beamte hat auf den Tisch gehauen und geschrien, die Situation war für mich sehr beängstigend.«

Dann der Schock für ihn: Ahmad wird in den nächsten Flieger gesetzt und nach Athen zurückgebracht – noch am gleichen Tag. Obwohl er, wie deutsche Behörden bestätigen, Asyl in Deutschland beantragt hat. Möglich macht das der Seehofer-Deal mit Griechenland. Resultat eines politisch aufgeheizten Sommers 2018.

**O-Ton, Horst Seehofer, Juni 2018:**

»Ein neues Grenzregime an der deutsch-österreichischen Grenze. Direkte Zurückweisung.«

»An der deutsch-österreichischen Grenze direkt zurückweisen.«

»Die Zurückweisung unmittelbar an der Grenze.«

Horst Seehofer kennt vor einem Jahr nur ein Thema. Die Kanzlerin stellt sich quer, macht nicht mit.

**O-Ton, Angela Merkel, Juni 2018:**

»Deshalb glauben wir, dass unabgestimmte Zurückweisungen an unseren Grenzen als Land im Herzen Europas zu negativen Dominoeffekten führen könnten.«

Horst Seehofer droht mit Alleingang. Die Koalition vor dem Aus. Dann ein angekündigter Rücktritt des Innenministers, der nie vollzogen wird. Am Ende – der sogenannte Asylkompromiss.

**O-Ton, Horst Seehofer, 2.7.2018:**

»Ich bin froh, dass diese Einigung gelungen ist. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Es lohnt sich, für eine Überzeugung zu kämpfen. Und das, was jetzt vereinbart ist, ist wirklich eine klare, für die Zukunft sehr sehr haltbare Übereinkunft.«

Horst Seehofer schließt zwei Abkommen: Mit Griechenland und Spanien. Asylbewerber können nun direkt von der deutsch-österreichischen Grenze dorthin zurückgeschickt werden.

Eine klare, haltbare Übereinkunft? Wirklich? Gerade erst habe man mehrere Asylbewerber aufgegriffen, erzählt uns ein Polizeisprecher an der Grenze.

**O-Ton, Rainer Scharf, Bundespolizei Rosenheim:**

»Die Personen aus dem Irak, die geschleust worden sind, sind zum Großteil in Griechenland registriert. Fünf der sechs Geschleusten werden heute noch zurückgewiesen, unmittelbar nach Griechenland zurück.«

Ein Fall von Hunderten, gar Tausenden? Nicht wirklich. Die Gesamtbilanz eines Jahres Rückführungs-Abkommen – nicht ganz so rosig.

Ganze 28 Asylbewerber wurden laut Innenministerium mittlerweile im Rahmen der neuen Abkommen abgewiesen. Trotz der tagtäglichen Grenzkontrollen, die immer noch an drei großen Grenzübergängen zu Österreich stattfinden.

**O-Ton, Frank Schwabe, SPD, Sprecher für Menschenrechte:**

»Es zeigt sich, es war damals eine absurde Inszenierung, die jedenfalls in der Sache, wenn man denn wirklich die Zahlen von

Menschen, die zu uns kommen, reduzieren wollte, eben auch überhaupt nicht gewirkt hat. Umso problematischer ist es aber natürlich, wenn es massive Nachteile für einzelne Menschen gibt.«

Nachteile für Menschen wie Ahmad, der jetzt wieder in Griechenland festsetzt – in einem Land, das mit den Asylbewerbern völlig überfordert ist. Die Anhörung für seinen Asylantrag soll 2021 stattfinden – in zwei Jahren!

Im Münchner Max-Planck-Institut treffen wir den Asylrechtsexperten Constantin Hruschka. Er hat früher für die UN gearbeitet, berät Bundesbehörden. Die Abschiebungen im Rahmen des Seehofer-Deals hat er intensiv untersucht. Sein Fazit:

***O-Ton, Constantin Hruschka, Max-Planck-Institut für Sozialrecht:***

»Das ist eklatant europarechtswidrig und das kann in dieser Form keinen Bestand haben. Ich denke nicht, dass es so einen offensichtlichen Rechtsbruch in der Ära des Asylrechts schon gegeben hat.«

Der Hintergrund: In Europa gilt eigentlich die so genannte Dublin-Verordnung. Meist stellt ein Geflüchteter seinen Asylantrag in dem Land, in dem er zuerst europäischen Boden betritt. In der Regel also Italien oder Griechenland. Wenn er dann eigenmächtig weiterreist, kann er theoretisch in diese Länder zurückgebracht werden. Allerdings nur unter ganz bestimmten Bedingungen.

***O-Ton, Constantin Hruschka, Max-Planck-Institut für Sozialrecht:***

»Wenn man sich Dublin vereinfacht vorstellen will, dann geht es um zwei Punkte. Nämlich um die Frage: Welcher Staat ist zuständig. Das wird nach Kriterien geprüft oder nach der Frage: Wo ist ein Asylantrag gestellt worden? Und das zweite ist die so genannte Überstellungsentscheidung. Das heißt: Darf ich die Person auch dorthin bringen? Und das ist ja bei Griechenland eines der großen Probleme, dass die Zustände dort so sind, dass ich im Einzelfall prüfen muss, ob der Person nicht unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht. Und diese Prüfung wird nicht gemacht. Und damit ist es europarechtswidrig.«

Wird EU-Recht also bewusst umgangen? Wir fragen nach beim Bundesinnenministerium. Hier gibt man sich erfinderisch: Schriftlich heißt es, bei den Zurückweisungen direkt von der Grenze handle es sich lediglich um ein so genanntes „Pre-Dublin-Verfahren“, also eine Art vorgelagertes Verfahren. Hierfür gäbe es „keine besonderen Verfahrensregelungen.“

Diese Argumentation erstaunt selbst ihn: Daniel Thym, Asylrechtsexperte und regelmäßiger Berater von CDU und CSU.

Frage: Was ist aus Ihrer Sicht von dieser juristischen Argumentation eines Pre-Dublin-Verfahrens zu halten?

**O-Ton, Daniel Thym, Universität Konstanz:**

»Mich persönlich überzeugt das nicht. Die Vorstellung, dass man auf deutschem Boden die Dublin-Verordnung überhaupt nicht zur Anwendung bringt, das dürfte juristisch sehr schwer zu argumentieren sein. Das funktioniert so einfach nicht. Und wenn jemand das sich so vorgestellt haben sollte, dann hat er juristisch geirrt.«

Für ihn hatte das handfeste Konsequenzen. Ahmad sagt, er habe die Bundespolizei in Deutschland sogar noch darauf hingewiesen, was mit ihm in Griechenland passieren wird:

**O-Ton, Ahmad:**

»Ich habe ihnen gesagt: ‚Wenn Sie mich nach Griechenland zurückschicken, lande ich dort lange im Gefängnis, ich bin doch aus Griechenland abgehauen, Sie können das nicht machen‘. Doch sie sagten nur, damit hätten sie nichts zu tun, sie seien nur dafür verantwortlich, mich ins Flugzeug zu stecken.«

Und es kam genauso, wie Ahmad es vorhergesagt hat. Direkt nach seiner Abschiebung von Deutschland nach Griechenland musste er drei Monate im Knast verbringen. Seine Zelle habe er nur zum Toilettengang verlassen dürfen, sagt er.

**O-Ton, Ahmad:**

»Das einzige Fenster haben sie zugehängt. Es war dunkel. Alles war feucht. Es war schrecklich, es gab keine Betten, wir haben

auf dem Boden geschlafen. Es gab nur Decken, die auf dem blanken Beton lagen.«

Ahmads Anwalt klagt jetzt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Abschiebung in diese Zustände.

***O-Ton, Alexandros Konstantinou, Anwalt Griechischer Flüchtlingsrat:***

»Unser Mandant wurde nach seiner Abschiebung aus Deutschland für lange Zeit in eine Arrestzelle gesperrt. Er hatte all diese Zeit keinen Zugang zu Tageslicht, er durfte nicht telefonieren, er durfte gar nichts. Er wurde also abgeschoben in Haftbedingungen, die eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen.«

Andere Anwälte vor Ort berichten uns von weiteren Fällen, in denen Asylbewerber nach ihrer Abschiebung aus Deutschland unter ähnlichen Bedingungen inhaftiert wurden.

Wir konfrontieren Horst Seehofer mit unseren Recherchen.

Frage: Wir haben mit mehreren Rückgeführten gesprochen, die dort teilweise im Gefängnis gelandet sind, unter, wie sie schildern, menschenunwürdigen Bedingungen. Wie sehen Sie das?

***O-Ton, Horst Seehofer, CSU, Bundesinnenminister:***

»So ein Fall ist mir nicht bekannt. Könnten Sie mir zur Verfügung stellen. Die Griechen melden uns ja nicht jede Haft.«

Wir haken noch einmal schriftlich nach – das Bundesinnenministerium bestätigt:

Es „liegen zu den jeweiligen Einzelfällen grundsätzlich keine entsprechenden Erkenntnisse vor“. „Nach Landung am Internationalen Flughafen in Athen unterliegen die Personen der Zuständigkeit der griechischen Behörden.“

Die Konsequenzen der Abschiebungen– sie werden weder vorher geprüft, noch im Nachhinein erfasst. Ein Deal, der laut Experten somit gegen Europarecht verstößt, viel Schaden anrichtet und wenig Wirkung zeigt. Das nüchterne Fazit aus einem Jahr Seehofer-Deal.